

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.11.2020, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Birkhalle, Wackerballig 4, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Björn With Bürgermeister
Herr Boris Kratz Bürgermeister
Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister
Herr Roy Bonde Bürgermeister
Herr Johannes Erichsen Bürgermeister
Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister
Herr Rolf Frerich Bürgermeister
Herr Dirk Hansen Bürgermeister
Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin
Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister
Herr Thies Lassen Bürgermeister
Herr Stefan Meyer Bürgermeister
Herr Herbert Petzel
Herr Jürgen Schiewer
Herr Jörg Struve Bürgermeister
Herr Clemens Teschendorf
Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister
Frau Maike Thomsen
Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

Verwaltung

Frau Brigitte Lehnert
Frau Rosemarie Marxen-Bäumer
Frau Kirsten Scharf
Herr Stefan Boock
Herr Hans-Jürgen Carstens
Herr Jan-Martin Frick

Protokollführung

bis 18.20 Uhr (nach TOP 11)

Frau Sandra Legant
Herr Dirk Petersen
Herr Hauke Scharf
Herr Maik Stender
Herr Johannes Volpert

bis 18.20 Uhr (nach TOP 11)
Personalrat

Gäste

Herr Hartmut Christophersen Amtswehrführer
Frau Ursel Köhler Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2020
- 4 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen des Amtes Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über das zukünftige Ausstattungskonzept
Vorlage: 2020-00AA-214
- 8 Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über eine geänderte Maßnahmendurchführung und über weitere Sanierungsabschnitte
Vorlage: 2020-00AA-215
- 9 Beratung und Vorstellung zur Erweiterung des Amtsgebäudes
- 10 Beratung und Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Schleswig-Flensburg über die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung
Vorlage: 2020-00AA-222
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Personalangelegenheiten
Vorlage: 2020-00AA-223

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Amtsvorsteher Thomas Johannsen eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Amtsausschusses, die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Lehnert, Amtswehrführer Hartmut Christophersen, Frau Köhler von der Presse, den Architekten Thomas Rader zu TOP 9 sowie Frau Albertin von der Firma KUBUS zu TOP 12. Herr Johannsen bedankt sich bei der

Gemeinde Gelting für die Bereitstellung der Birkhalle für den kommunalen Sitzungsdienst, so dass die Gremien unter Einhaltung der Hygienevorgaben aufgrund der Corona Pandemie in diesem Rahmen stattfinden können.

Herr Johannsen stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er darum, den ursprünglichen TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Amtsgebäudes insoweit zu ändern, dass heute lediglich eine Vorstellung der Planung erfolgt. Die Beschlussfassung wird verschoben.

Herr Theet-Meints verliest einen weiteren Antrag auf Änderung zur Tagesordnung der der Anlage zu entnehmen ist. Zu diesem Antrag stellt Herr Johannsen klar, dass der Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, weil es sich um eine fast identische Beschlussempfehlung aus dem September 2019 handelt. Nach Ansicht von Herrn Johannsen ist kein Zwischenstandsbeschluss erforderlich, da dem Schulausschuss Prokura zur Erstellung einer Schulentwicklungsplanung erteilt wurde. Es fehlt lediglich der Beschluss zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Einbindung eines externen Büros. Die Vorwürfe aus dem Antrag seien haltlos, da bereits Gespräche zwischen Herrn Theet-Meints und Herrn Johannsen stattgefunden haben und ein weiteres Gespräch angekündigt ist. Der Vorschlag von Herrn Johannsen ist die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2020.

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderung des TOP 9: Beratung und Vorstellung zur Erweiterung des Amtsgebäudes

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	20	18	0	2

Zu dem Antrag von Herrn Theet-Meints stellt Herr Johannsen noch einmal klar, dass die Entscheidung über die Tagesordnung dem Vorsitzenden des Gremiums obliegt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Theet-Meints:

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	20	9	11	0

Der Antrag ist somit abgelehnt. Es erfolgt eine Beschlussempfehlung auf der Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2020.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 12 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, TOP 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	20	20	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2020

Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2020 werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift ist somit einvernehmlich angenommen.

4. Mitteilungen des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet wie folgt:

29.09.20	Gemeinsamer Ausschuss Jugendarbeit
30.09.20	Sitzung des Sozial-Schul-und Kulturausschusses des SHGT auf Landesebene , u.a. mit den Themen : DigitalPakt Schule, Sofortausstattungsprogramm und Entwicklung Ganzttag, hierzu war Gast - Frau Dorit Stenke, Staatssekretärin aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein
02.10.20	Informationsaustausch zur Sportregion Angeln e.V. mit Joschka Knuth von der Fraktion Bündnis 90, Die Grünen des Landtages - Sprecher für Wirtschaft, Digitalisierung, Sport, Tierschutz, Verbraucherschutz und Eine Welt
16.10.20	Mitgliederversammlung des Fördervereins der Integrierten Station Geltinger Birk. Renate Mielenz, Vorsitzende seit Gründung des Fördervereins wurde verabschiedet. Zum Nachfolger wurde der ehemalige Stellvertreter Otto Löwenstrom gewählt.
19.10.20	Mitgliederversammlung und Vorstand der Aktiv-Region mit Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden Hans-Werner Berlau. Svenja Linscheid, langjährige Geschäftsführerin der Aktiv-Region Schlei-Ostsee, jetzt – Amtsdirektorin des Amtes Südangeln wurde zur Nachfolgerin gewählt.
27.10.20	Arbeitskreis zur Kita-Reform auf Kreisebene in Schleswig
28.10.20	Sitzung des Aufsichtsrats der OFS, u.a. mit einem Sachstandsbericht zum neuen Tourismusedwicklungskonzept.
02.11.20	Arbeitskreissitzung des SHGT zur Kita-Reform, diesmal per Videokonferenz, Hauptthema waren die Finanzierungsvereinbarungen.
04.11.20	Sitzung des Fahrbüchereiausschusses des SHGT in Tarp
17.11.20	Gesellschafterversammlung der OFS per Videokonferenz, u.a. Vorstellung des neuen Tourismusedwicklungskonzeptes
23.11.20	Gesellschafterversammlung der WIREG, ebenfalls per Videokonferenz

Fragen zum Bericht des Amtsvorstehers werden nicht gestellt.

5. Berichte aus den Ausschüssen

Herr With berichtet aus dem **Planungs- und Bauausschuss des Amtes**:

Mittlerweile liegt der Zuwendungsbescheid über 90 % für die Badebrücke in Norgaardholz vor. Ein besonderer Dank geht an Dirk Petersen und sein Team für die Bemühungen.

Da die Fördergeldakquise schwierig und bei vielen Projekten an ein Ortskernentwicklungskonzept geknüpft ist, konnte Frau Grätsch vom Planungsbüro GRZwo für ein Informationsgespräch für die interessierten Gemeinden gewonnen werden. Ein Termin wird zeitnah bekannt gegeben. Pro Gemeinde können voraussichtlich 3 oder 4 Gemeindevertreter teilnehmen.

Herr Franke gibt bekannt, dass der Finanzausschuss am 23.11.2020 die Empfehlung zum Haushaltsentwurf 2021 ausgesprochen hat.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen vorgebracht:

Herr Bonde berichtet, dass aufgrund der Veränderungen in der Entschädigungsverordnung des Landes, der SHGT beauftragt wurde, beim Bund eine Erhöhung der Freibeträge für diese Einkommensart zu erwirken.

7. Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen des Amtes Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über das zukünftige Ausstattungskonzept Vorlage: 2020-00AA-214

Die Verwaltung hat im Schul- und Amtsausschuss und in mehreren Sitzungen des "IT-Arbeitskreises Schulen" über die Rahmenbedingungen und Grundlagen sowie über die Konzepterstellung für die Umsetzung des "DigitalPaktes SH-Öffentliche Schulen" berichtet.

Weiterhin haben beide Ausschüsse bereits grundlegende Beschlüsse zur Umsetzung der Anforderungen des DigitalPaktes, aber auch zur Verbesserung einer zukunftsgerichteten IT-Lernumgebung in den Schulen des Amtes Geltinger Bucht gefasst.

Mit der Vorlage 2019-00AA-181 wurde die Neuausstattung bzw. Ergänzung der Netzwerkinfrastruktur einschließlich notwendiger Elektroverkabelung und W-LAN-Ausstattung beschlossen. Mit der Vorlage 2020-00AA-207 wurde die Einrichtung einer zusätzlichen IT-Stelle für die Bereiche Schulen und Amtsverwaltung auf den Weg gebracht.

Im Arbeitskreis IT-Schule und in den Arbeitssitzungen des Schulausschusses wurde ein ganzheitliches Konzept zum weiteren Vorgehen bei der umfassenden Ausgestaltung der IT-Infrastruktur und -Ausstattung an den Schulen erarbeitet. Rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist § 48 SchulG SH, nach dem die Schulträger die Schulanlagen im erforderlichen Maß vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten haben. Dazu zählen sowohl die Unterhaltung der Gebäude mit ihren technisch-funktionalen Eigenschaften als auch die sächliche/bewegliche Ausstattung der Schüler- und Lehrerarbeitsplätze. Damit ist das Amt für die Sachausstattung und den Unterhalt der IT-Ausstattung in den Schulverwaltungen, für die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmedien und folglich auch für die Ausstattung von digitalen Medien für die pädagogische Nutzung entsprechend den Lehrplänen des Landes zuständig.

Gemeinsam werden seit 2019 die einzelnen Themenbereiche eines solchen Konzeptes und auch die praktischen Umsetzungen, die z.T. unmittelbar in der schulischen Praxis wirksam werden, unter Beteiligung und in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen erarbeitet.

Die durch die Schulen zu erarbeitenden technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte stehen, unter Maßgabe einer möglichst hohen Standardisierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Konzepte, kurz vor dem Abschluss.

Diese Vorarbeit dient der unmittelbaren Verbesserung z.B. der Ausstattung und IT-Betreuung der zukünftigen Schul-IT und sichert eine abgestimmte Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt.

Der Prozess der Konzepterarbeitung beinhaltet eine umfängliche Erfassung des Ist-Zustandes. In den Arbeitsgruppensitzungen haben die Schulleitungen und Lehrer*innen ihre Erfahrungen, Wünsche und Erwartungen eingebracht.

Die zentralen Anforderungen an die Schulinfrastruktur wurden bereits in der Vorlage 2019 genannt.

Weitere Handlungsbedarfe:

- Schulen benötigen eine Grundausrüstung für Unterrichtsräume und Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler und damit einen differenzierten, aber auch strukturierten "Warenkorb" mit technischer Grund- und Ergänzungsausstattung wie Beamer, Whiteboards, Dokumentenkameras
- Schulen/Lehrer*innen benötigen eine Entlastung durch eine zentrale Administration/Support durch den Schulträger mit ausreichend schneller Reaktionszeit bei auftretenden Problemen. Gleichzeitig jedoch werden auch zukünftig zwingend weiterhin Aufgaben (teilweise sogar mit Mehrbedarf aufgrund der

Ausstattungskonzepte der einzelnen Schulen - hier liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Schule) bei den Schulen direkt verbleiben, da ansonsten der Personalschlüssel nicht ausreichend ist. Der Support kann vom Schulträger nur nach den im Supportkonzept genannten Aufgaben geleistet werden. Das wird im Übrigen von allen Schulträgern so geplant.

- Hilfreich ist eine möglichst einheitliche und leistungsfähige Schulverwaltungssoftware, die auch den Datenaustausch, z.B. zum Land oder zum Schulträger unterstützt und den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Anforderungen nach der EU Datenschutz GVO wurden ab Sommer 2018 in neuer Qualität formuliert.
- Schulen benötigen einen informellen Austausch zur Anwendung der neuen Ausstattung.
- Schulen sind lernende Organisationen, in denen Schüler*innen und Lehrer*innen gemeinsam lernen, mit diesen Medien umzugehen. Lehren und Lernen werden zu kooperativen Prozessen. In medienpädagogischen Konzepten der Schule muss definiert werden, warum und wie schulspezifisch an welchen Stellen Unterricht sinnvoll mit digitaler Technik unterstützt werden kann, um die von den Rahmenlehrplänen geforderten Kompetenzen zu vermitteln.
- Die neue kommunale IT-Infrastruktur benötigt ein hohes Maß an technischer Standardisierung, Reaktionsgeschwindigkeit und Anpassungsfähigkeit und ist mit Erst- und Folgeinvestitionen verbunden, die den bisherigen finanziellen Aufwand im Ergebnis- und Investitionshaushalt deutlich übersteigen

Durch die Umsetzung des Beschlusses zur Infrastruktur aus 2019 werden zurzeit die Grundvoraussetzungen für eine strukturierte Verkabelung der Gebäude geschaffen. Ziel ist es, dass Ende 2021/Anfang 2022 alle Schulgebäude über die notwendige Infrastruktur verfügen. Weiterhin sind hoffentlich dann auch alle Glasfaseranschlüsse durch das Land realisiert, um überhaupt die IT mit der notwendigen Performance nutzen zu können.

Die Ausstattung der Unterrichtsräume (Tafeln, ActivBoards, Beamer, weiterer Hard- und Software etc.) und der mobilen Technik (Laptops, Tablets) wird ab dem Startzeitpunkt (z.B. ab Mitte 2021 bis einschl. 2024) in einem mehrjährigen Rollout erneuert und ausgetauscht werden.

Für die Beantragung von Fördermitteln sind ein Gesamtausstattungs- und ein Betriebskonzept notwendig.

In den Sitzungen des Arbeitskreises und auch in der Arbeitssitzung des Schulausschusses wurden zuerst Teilkonzepte besprochen und dann in einem Ausstattungskonzept zusammengeführt.

Im Ergebnis empfiehlt der IT-Arbeitskreis den Schulen auf Grundlage der technisch-pädagogischen Ausstattungskonzepte im Zeitraum 2020-2024 rd. 440.000 Euro für die Ausstattung mit Präsentationsgeräten, mobilen Endgeräten, ActivBoards, Beamer usw. zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden teilweise als Budgetierungsmittel und teilweise in Abhängigkeit der Anzahl der Räumlichkeiten und der Schülerzahlen zur Verfügung gestellt.

Für die Gebäudeinfrastruktur wurden in 2018 und in 2019 Beschlüsse über rund 400.000 Euro gefasst. Da die Maßnahmen erst zum Teil umgesetzt sind und die Fertigstellung für Ende 2021 angedacht ist, kann noch nicht abschließend über die Kosten berichtet werden, zurzeit liegen diese innerhalb der Kostenschätzungen.

Zur effizienten Steuerung und zentralen Koordination für die Aufgabenstellung des Schulträgers für die Ausstattungsplanung sowie mit der Zuständigkeit für den IT-Support zur Sicherstellung des laufenden Betriebes werden zusätzliche Personalressourcen benötigt. Hierfür wurde bereits ein entsprechender Beschluss im Amtsausschuss gefasst (Vorlage 2020-00AA - 207).

Zusammenfassung:

Dieses Konzept wird seitens der IT-Arbeitsgruppe als Voraussetzung für den schrittweisen Ausbau der Strukturen und Komponenten einer modernen Schul-IT gesehen und verbessert damit die Lehr- und Lernbedingungen nachhaltig.

Mit der Umsetzung des Konzeptes entstehen dauerhaft neue Kosten für das Amt Geltinger Bucht.

Aus dem DigitalPakt stehen Fördermittel von rd. 290.682 Euro zur Verfügung. Die Kosten im Bereich Infrastruktur belaufen sich auf rd. 400.000 Euro und die Ausstattungskosten im Planungszeitraum 2020-2024 für Endgeräte, Präsentationsgeräte, Hard- und Software usw. sind nach diesem Konzept mit rd. 440.000 Euro zu sehen. Die Mittel für die vorab in 2020 beschafften Lehrerendgeräte sind hiervon abzuziehen.

Die Kosten für den notwendigen Support des Betriebes (IT-Fachkräfte Amt und zusätzlich Fachfirmen) liegen alleine beim Schulträger und sind nicht förderfähig.

Sowohl der Support als auch die regelmäßigen Neuausstattungen der technischen Geräte in den Schulen (Abschreibung bei mobilen Endgeräten z.B. 3 Jahre) werden erhebliche Folgekosten auch über das Jahr 2025 hinaus verursachen.

Diese Aspekte sind zu bedenken und einzuplanen und wurden im Arbeitskreis auch immer wieder diskutiert. Sofern der Amtsausschuss dem Konzept in dieser Form zustimmt, bedingen nach Ansicht des Arbeitskreises die komplette Neuausrichtung der Schul-IT sowie die Erfordernisse einer modernen Lernumgebung diesen Mitteleinsatz jedoch.

Der Arbeitskreis ist auch der Ansicht, dass der Ansatz, die Betreuung der Schul-IT zum größten Teil durch eigene Fachkräfte zu gewährleisten, richtig ist. Durch dieses Konzept sollen schnelle Reaktionszeiten bei Störungen, eine hohe Zuverlässigkeit bei der Betreuung der Systeme, ein wirtschaftlicher Betrieb und eine möglichst hohe Unabhängigkeit von Fachfirmen ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss hat eine einstimmige Empfehlung für den Amtsausschuss ausgesprochen:

Im Ergebnis lautet die Empfehlung für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Umsetzung des DigitalPaktes und die Neuausrichtung der Schul-IT nach dem genannten Gesamtkonzept.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Infrastrukturmaßnahmen wurden bereits veranschlagt, für das Ausstattungskonzept werden für die Schulen im Planungszeitraum 2020-2024 Mittel in Höhe von rund 440.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die in 2020 vorab beschafften Lehrerendgeräte sind in Abzug zu bringen. Die notwendigen Veranschlagungen im Amtshaushalt sind umzusetzen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Ausschreibungen zu veranlassen, entsprechende Aufträge zu erteilen sowie die Fördermittel je nach Realisierungsstand abzurufen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

**8. Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht;
Beratung und Beschluss über eine geänderte Maßnahmendurchführung und
über weitere Sanierungsabschnitte
Vorlage: 2020-00AA-215**

Die Angelegenheit wurde am 10.12.2018 im Amtsausschuss besprochen und ein erster Sanierungsabschnitt für rd. 120.000 Euro wurde zur Durchführung in 2019 beschlossen und eingeplant.

Auszug aus der Beschlussvorlage 2018-00AA-137:

Die Be- und Entlüftungsanlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup für die Fachklassen und innenliegenden Räume ist rd. 45 Jahre alt, technisch veraltet, energetisch dringend sanierungsbedürftig und in einigen Abschnitten im Bereich der Zuluft Zuführung außer Funktion. Der vorhandene zentrale Schaltschrank und die Regelungen sind teilweise defekt, Ersatzteile gibt es auf Grund des Alters nicht mehr. Es droht ein Komplettausfall der Regelungsanlage.

Für die Haushaltsplanung 2019 wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisher über mehrere Jahre geplanten Mittel teilweise zusammenzufassen, einen 1. größeren Sanierungsabschnitt zu bilden und hierfür 120.000 Euro zu veranschlagen.

Aus verschiedenen Gründen, die im Amtsausschuss mehrfach erläutert worden sind, musste der 1. Bauabschnitt mit der geplanten Durchführung in 2019 verschoben werden.

Nun hat die Corona Pandemie die Lüftung von Schulgebäuden mit einer noch anderen Priorität versehen.

Gleichzeitig können jedoch eventuell über verschiedene Förderprogramme Mittel eingeworben werden. Die Projektplanung soll möglichst so ausgestaltet werden, dass eventuell zwei unterschiedliche Programme kombiniert werden können, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen.

Die Verwaltung hat daher kurzfristig einem Fachingenieur den Auftrag erteilt, die einzelnen Sanierungsabschnitte zusammenzulegen und hierfür eine Gesamtplanung mit Kostenschätzung zu erstellen. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen von der technischen Umsetzung möglichst so eingeplant werden, dass die im Förderprogramm genannten technischen Mindestvoraussetzungen eingehalten werden können, so dass eine Antragstellung möglich wird.

Die Kostenschätzung für alle Sanierungsabschnitte inkl. HOAI-Kosten lautet auf rd. 230.000 Euro.

Die Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten ermöglicht eine Förderung von 35%.

Die Entscheidung des Projektträgers Jülich, ob die Maßnahme tatsächlich im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie förderfähig sein wird, ist frühestens im Februar 2021 zu erwarten.

Damit die Schule alle innenliegenden Räume wieder voll nutzen kann, müssen die vorhandenen lufttechnischen Anlagen saniert bzw. teilweise komplett erneuert werden. Das Konzept sieht die Aufteilung in mehrere Lüftungsbereiche unter Nutzung der vorhandenen Lüftungskanäle (nach Inspektion und Desinfektion), zusätzliche Neumontage von kleineren Lüftungskanalnetzen, neue Lüftungsgeräte für die einzelnen lufttechnischen Abschnitte, neue Schalldämpfer usw. vor.

Sofern die Maßnahme förderfähig wird, ermöglichen die Fördermittel zumindest, die zwingend notwendige umfangreiche Gesamtanierung teilweise mit ca. 80.000 Euro gegen zu finanzieren, so dass die schon beschlossene Gesamtbelastung (120.000 Euro in der HP für 2019) des Haushaltes nicht zu hoch ausfällt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden investiv veranschlagt. Sofern die Maßnahme nicht ins Förderprogramm kommt, soll zumindest der bereits beschlossene 1. BA durchgeführt werden, die Mittel sind dann überplanmäßig bereit zu stellen.

Beschluss:

Auch hier lautet die einstimmige Empfehlung des Schulausschusses:

Der Amtsausschuss beschließt die Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen in der Gemeinschaftsschule nach dem vorliegenden Konzept. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im HP 2021 neu einzuplanen bzw. bei Bedarf als überplanmäßige Ausgabe bereit zu stellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Anträge für die Fördermittel zu stellen, die Maßnahme auszuschreiben und die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

9 . Beratung und Vorstellung zur Erweiterung des Amtsgebäudes

Herr Johannsen berichtet über eine ausführliche Vorstellung des aktuellen Sachstandes im Planungs- und Bauausschuss, der dann eine Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss ausgesprochen hat. Er übergibt das Wort an die Bauabteilung.

Dirk Petersen berichtet über die Anfänge der Planung aus der Arbeitsgruppe. Hieraus ergab sich der Beschluss über die Markterkundung im Amtsausschuss über eine mögliche Erweiterung. Weiter wurden in den Abteilungen die Bedarfe ermittelt und eine Vorplanung erstellt, die dann in ein Raumbedarfskonzept mündete. Aktuell befindet man sich immer noch in der Vorplanung, d.h. in Leistungsphase 1 und 2.

Die Standortfrage wäre in einem politischen Gremium zu treffen. Herr Rader erläutert anschließend die ersten Planungen anhand der Grundrisse der einzelnen Stockwerke.

Wichtig wäre jetzt die Entscheidung über die grundsätzliche Ausgestaltung.

Herr Meyer schlägt vor, die einzelnen Fragen aus den Gemeinden bei Dirk Petersen zu bündeln und dann allen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Er bekräftigt das bisherige Vorgehen, bittet aber darum jetzt eine größere Breite an den Informationen zu beteiligen.

Es muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, ob ein An- oder Neubau weiter zu planen ist. Der Planungs- und Bauausschuss hat eine Erweiterung des Bestandsgebäudes empfohlen. Beide Varianten sollten jetzt geprüft werden. Auch die interessante Variante eines Investorenmodells sollte alternativ geprüft werden. Herr Theet-Meints bringt einen zentralen Bildungscampus in Verbindung mit dem Amt ins Gespräch, um ggf. Synergien nutzen zu können.

Auf eine Nachfrage nach der Beteiligung der Polizei an den Kosten gibt Frau Marxen-Bäumer eine kurze Erläuterung über die schwierige Kontaktaufnahme zum zuständigen Ministerium. Wenn jetzt neue Alternativen in die Planung einbezogen werden, müsste das zuständige Ministerium darüber informiert werden.

10 . Beratung und Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Schleswig-Flensburg über die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung Vorlage: 2020-00AA-222

Die Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirks Schleswig-Flensburg erfordert zur Zeit noch ein persönliches Erscheinen in der Straßenverkehrsbehörde des Kreises.

Kreisweit sind davon im Jahr ca. 4.100 Fälle betroffen.

In dem vorliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag wird vereinbart, dass bei einer Neuanmeldung im Amt Geltinger Bucht ein KFZ mit „umgemeldet“ werden kann.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird mit der Aufgabenübertragung auf Ämter, Städte und Gemeinden ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet, indem diese bei Umzug innerhalb desselben Kreises auch gleich ihr Fahrzeug bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt mit ummelden können und sich so den Weg zur Zulassungsstelle sparen können.

Die Anschaffung der notwendigen Softwarekomponente der Fachanwendung verursacht keine größeren Kosten und kann, bei einmaliger Beschaffung durch den Kreis, von allen Einwohnermeldeämtern im Kreisgebiet genutzt werden.

Die Erledigung erfolgt webbasiert über ein Modul des Fachverfahrens des Kreises Schleswig-Flensburg.

Die Gebühr beträgt für den Bürger 11,10 €. Ein Betrag von 0,60 € ist über den Kreis an das Kraftfahrtbundesamt abzuführen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht stimmt gemäß § 23 Nr. 23 der Kreisordnung und § 24 a der Amtsordnung i. V. m. § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung bzw. § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung der Übernahme der Aufgaben: Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift innerhalb des gleichen Zulassungsbezirks nach der § 4a StrVRZustVO (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung) zu.

Nach Unterzeichnung des anliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrages wird der Kreis Schleswig-Flensburg aufgefordert, beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus den erforderlichen Antrag zu stellen und das Einvernehmen, insbesondere im Hinblick auf die Kostentragung und Gebührenverwendung, zu erklären.

Das Amt Geltinger Bucht versichert, dass mit der Übernahme der Aufgaben die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung vorliegen und nimmt zur Kenntnis, dass, sofern eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung wegen schwerwiegender Verstöße nicht mehr gewährleistet sein sollte, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus berechtigt ist, im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Aufgabenübertragung zu widerrufen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

11. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgetragen:

Herr Vollertsen erinnert an die Sitzung des Breitbandzweckverbandes in der kommenden Woche. Er wirbt für die Teilnahme, da 2 interessante Vorträge auf der Tagesordnung stehen. Für den POP in Gelting wurde das Signal freigeschaltet. Der letzte POP wird gegenüber dem Amtsgebäude aufgebaut. Anfang 2021 wird somit ein geschlossener Backbone zur Verfügung stehen.

Herr Kratz fragt nach der eventuellen Öffnung des Bürgerbüros in Gelting. Frau Marxen-Bäumer berichtet über eine Begehung der Außenstelle mit der Prüfung der Möglichkeit eine Öffnung nach Termin an 3 Wochentagen.

Herr Franke berichtet aus dem Hauptausschuss des SUV.

Für die Sitzungen des Amtsausschusses im Jahr 2021 werden folgende Termine bekannt gegeben:

31.03., 23.06., 22.09., 24.11. und 14.12.2021.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt Herr Johannsen den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.20 Uhr.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Protokollführung
Kirsten Scharf

Im Zusammenhang mit der
Bekämpfung der
Ausbreitung des
Coronavirus findet die
Sitzung unter Einhaltung der
notwendigen
Hygienestandards statt
(siehe Anlage).